Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SIA-Informationen

Zum Abschied

Am 3. September verliessen uns zwei Ehrenmitglieder für immer. Wir trauern um Dr. h.c. *Eric Choisy,* dipl. Masch.-Ing. EPUL, und *Rudolf Schlaginhaufen,* dipl. Bauing. ETH.

Eric Choisy hat unseren Verein als Präsident von 1949 bis 1957 geführt und ihn mit seiner starken Persönlichkeit und seinem grossen Fachwissen geprägt. Er förderte die Ingenieurkunst weltweit sowohl als Begründer als auch als späterer Präsident der FEANI (Fédération européenne d'associations nationales d'ingénieurs) und der FMOI (Fédération mondiale des organisations d'ingénieurs) und vertrat die Anliegen aller unserer Berufe in der Öffentlichkeit während seiner aktiven Jahre als Ständerat. Sein Vorbild wird uns auch in Zukunft begleiten.

Rudolf Schlaginhaufen war nicht nur ein international geschätzter Stahlbauingenieur und langjähriger Präsident unserer Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau, sondern leitete kompetent über 20 Jahre unsere beiden Zeitschriften «Schweizer Ingenieur und Architekt» und «Ingénieurs et architectes suisses». Wir verlieren einen lieben Kollegen, den wir durch sein uneigennütziges, menschliches und fachliches Engagement für unseren Verein und für die Ingenieurkunst schätzen gelernt haben.

Dr. *Hans-H. Gasser,* Präsident
Caspar Reinhart, Generalsekretär

Generalsekretariat

Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag

5. Sept. *Charles Ramu,* Ing. SIA, Ziegelgasse 23, 3714 Frutigen
5. Sept. *August-Paul Weber,* Ing. SIA, Zollerstrasse 54, 8703 Erlenbach

zum 80. Geburtstag

5. Sept. *Karl Flatz,* Arch. HTL/SIA, Haldenstrasse 11, 8142 Uitikon Waldegg
6. Sept. *Marcel Gagg,* Prof., dipl. Kultur-Ing. ETH/SIA, Möhrlistrasse 58, 8006 Zürich
12. Sept. *Heinrich Bräm,* dipl. Arch. ETH/SIA, Bürglistrasse 7, 8820 Wädenswil
16. Sept. *Walter Kehrli,* dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Aryanastrasse 11, 8704 Herrliberg
18. Sept. *Hans Hübscher,* Arch. SIA, Pfistergasse 36, 4800 Zofingen
19. Sept. *Hans Gallusser,* dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Waldeggli, 8784 Braunwald

Allen Jubilaren entbieten wir die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen und danken für die langjährige treue Mitgliedschaft.

Das SIA-Normenwerk wird informatisiert

Im Sommer letzten Jahres hat das Central Comité den Grundsatzentscheid gefällt, dass das SIA-Normenwerk elektronisch zu erfassen und auf geeignetem Datenträger zu publizieren sei. Eine Projektgruppe der Zentralen Normenkommission, ZNK, hat in der Folge verschiedene Systeme analysiert und schliesslich dem CC einen Vorschlag unterbreitet, welcher auf der vom Impulsprogramm für seine Publikationen verwendeten Software «Acrobat» von Adobe aufbaut.

Bereits im Mai 1995 konnte der Vertrag mit einem geeigneten Unternehmer abgeschlossen werden. Der Auftrag beinhaltet die Erfassung des gesamten dreisprachigen Normenwerkes (rund 10 000 A4-Seiten) und die Publikation auf einer einzigen CD-ROM. Die Arbeiten sind nun angelaufen mit der Auflage, das Projekt bis Ende dieses Jahres abzuschliessen.

Die Informatisierung des SIA-Normenwerkes verfolgt verschiedene Ziele:

- Ein modernes Arbeitsmittel (CD-ROM) soll dem Anwender die rasche Konsultation des gesamten SIA-Normenwerkes gestatten.
- Die Papierform bleibt auch in den nächsten Jahren die verbindliche Form, aber die elektronisch erfassten Texte sollen als Ergänzung angeboten werden und insbesondere die Archivierung erleichtern.
- Den normenschaffenden Gremien wird das Arbeiten erleichtert, weil alle Texte elektronisch erfasst sind, auf dem Bildschirm bearbeitet werden können, und Fachausdrücke und Stichworte sekundenschnell gefunden werden können.
- Mit der Schaffung eines digitalisierten Normenwerkes bereitet sich der SIA auf das «printing on demand» vor, und er macht einen ersten Schritt in Richtung «elektronische SIA-Datenbank», auch bekannt unter dem Fachausdruck «Electronic publishing».

Das informatisierte Normenwerk auf CD-ROM wird sowohl als «Windows»- als auch «McIntosh»-Version erhältlich sein. Periodische Up-dates - wir denken an zweimal jährlich - werden sicherstellen, dass auch Neuerscheinungen enthalten sind und überholte Dokumente entfernt werden.

Wir werden unsere Leser und Kunden in den nächsten Monaten über dieses Projekt weiter informieren. Abonnenten des SIA-Normenwerkes werden bevorzugt bedient und die CD-ROM zu äusserst günstigen Bedingungen kaufen können.

Christian Buchli, Leiter Abteilung Technik, SIA-Generalsekretariat

SIA-Fachgruppen

FIB: Gestalten, bauen, bezahlen

Am diesjährigen Frühjahrsforum der SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen, FIB, an der ETH Zürich äusserten sich Bau- und Behördenvertreter aus verschiedenen Kantonen zu der brennend aktuellen Frage: Wie können die Baubewilligungsverfahren beschleunigt und damit die Baukosten gesenkt werden?

Überbordende Regelungsdichte

Hans Zwimpfer, Architekt, Basel, beklagte in seinen prägnanten Ausführungen vor allem die hohe Regelungsdichte, die er auf einen «kleinkarierten Umweltfetischismus» zurückführte: «Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich der Staat im besonderen darauf kapriziert, beim Planen und Bauen mit Gesetzen und Verordnungen im Verbund mit Verbänden die Umwelt zu retten», argumentierte Zwimpfer. Seiner Meinung nach bestehen zu viele unnötige Vorschriften, die zeitaufwendig und kostspielig sind. Für den Umweltschutz aber, dem sie eigentlich primär dienen sollten, haben sie kaum Bedeutung.

Recht zum Bauen

Zwimpfer leitet anhand des gesetzten Rechts ein Recht zu bauen ab. «Tagespolitik, Verwaltung, Gerichte und organisierte Minderheiten in Form von Verbänden interpretieren oder verweigern das Recht zum Bauen in willkürlicher Weise.»

Missbrauch der Rechtsmittel

Weitergehend kritisierte Zwimpfer die stetige Zunahme an «haltlosen Einsprachen», mit denen Nachbarn und angeblich Betroffene unter Mitwirkung von profitsüchtigen Rechtsanwälten versuchen, Geld zu verdienen. «Verbände brauchen die Einsprachen als Mittel der Selbstdarstellung!» Reiche Umweltschutzverbände suchen den Weg zum Bundesgericht auch «ohne jegliche Erfolgschance», da sie bei ihren Aktionen auf die Unterstützung der

Presse zählen können, die «diese Heroen der Umwelt publikumswirksam darstellt. Bauen ist schliesslich immer Eingriff, ist also etwas Böses und Grossbauten sind ganz böse. Also muss man die Akteure bestrafen.» Dabei habe der Bauwillige selbst bei mehrjährigen Gerichtsverfahren und ohne jegliche Erfolgsaussichten der Einsprecher, die Kosten zu tragen. Vor Bundesgericht werde der Kläger nur mit marginalen Kosten belastet. Zwimpfer ist «immer wieder erstaunt, mit welcher Gleichgültigkeit Politik und Verwaltung das Unterlaufen ihrer Rechtsposition hinnehmen, unsere Bauherren und uns im Rechtskampf nicht unterstützen. Es scheint, dass das Rechtsempfinden dem politischen Opportunismus gewichen ist.»

Lösungen für die Zukunft

Unter dem Druck der Rezession und der Abwanderung grosser Firmen ins Ausland, sind einige Kantone und Städte plötzlich aktiv geworden. Für den St. Galler Stadtbaumeister Franz Eberhard muss das Verhältnis zwischen dem Bauherrn und der verantwortlichen Behörde neu definiert werden. «An ihnen liegt es, anstelle eines Grabenkampfes Übereinstimmung anzustreben, zu einem gemeinsamen Projekt zu kommen, die beidseitig notwendigen und wünschbaren Komponenten einzubringen und diese zu optimieren.»

Neue Gewichtung der Projektphasen

Für Eberhard liegt der grösste Spielraum für eine kostengünstige Realisierung eines Bauvorhabens in der Vorbereitungsphase. «Dort werden nämlich die Ziele detailliert formuliert, wird die Betriebsanalyse erstellt, das Pflichtenheft, das Raumprogramm, der Ausbaustandard und natürlich Termin- und Kostenrahmen festgelegt. Hier werden wichtige Weichen gestellt und zwar vom Bauherrn selber, allenfalls moderiert von einem Fachexperten.»

«Wenn der Bauherr nun die Erreichung einer schnellen Baubewilligung zum Ziele setzt, so muss er ganz von Anfang an dieses Anliegen in den Projektablauf einbauen, das heisst, er muss sehr früh die Folge des Standortes, des Verkehrs, des Städtebaus klären. In einer zweiten Phase stehen die eigentlichen baupolizeilichen Fragen im Vordergrund und vielleicht in einer dritten, die technischen Auflagen. Erst dann kann das Baugesuch eingereicht werden. Dann müssten die Fristen anders aussehen.»

Der richtige Einsatz der Beteiligten

Eberhard plädiert für einen «richtigen» Einsatz aller am Baubewilligungsverfahren involvierten Personen. «Von den Beteiligten und deren Aufgaben hat sich der Bauherr ein genaues Bild zu machen.» Es geht darum, Projektablauf und -organisation auf diejenige der Gemeinde abzustimmen. «Der Bauherr muss sich Informationen über die Verwaltung organisieren. Für ihn ist es wichtig zu wissen, wie die interne Bearbeitung des Geschäftes läuft.»

Projektstrategie des Bauherrn

«Der Bauherr muss sich mit dem Bewilligungsprozess befassen, Meilensteine kennen und bei wichtigen Sitzungen dabei sein.» Franz Eberhard mahnte im weiteren, die Einsprachen im Auge zu behalten, die eine Baubewilligung zeitlich hinausschieben oder sogar verhindern können. «Die Kultur des Umganges mit den Nachbarn, meine ich, erfordert hier eine spezielle Anstrengung, ist wichtig und müsste bei jedem Projekt gesondert behandelt werden.»

Grundsätzliche Zusammenhänge

«Bei richtiger Gewichtung der anspruchsvollen Vorbereitungsphase (O-Phase), dem Einbezug von Betriebs- und Folgekosten und dem Rückbau ergeben sich andere Kriterien für die Wahl von Planern, Architekten und Unternehmern.» Es lohnt sich nicht, gibt Franz Eberhard zu bedenken, immer die kurzfristig kostengünstigere Lösung auszuführen. Oft sind diejenigen Projekte die wirtschaftlichsten, bei denen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit miteinbezogen wurden.» Mit der gleichen Sorgfalt, mit der ein Projekt entwickelt wird, sollten sich Bauherr und Planer mit der Umwelt des Bauvorhabens beschäftigen. «Wenn Auswirkungen, Emissionen, Eingliederungen und (weitere) Anforderungen nachhaltig einbezogen werden, entstehen ‹andere› Projekte.» Bei der Behandlung all dieser Aspekte verringert sich gezwungenermassen auch die Distanz zwischen Behörde und Bauherr.

Reform im Kanton Aargau

Regierungsrat Thomas Pfisterer, Vorsteher Baudepartement, Aarau, wies in seinem Referat auf die Bedeutung des Faktors Zeit beim Bewilligungsverfahren hin. Bis anhin antwortete der Gesetzgeber auf komplexe Bauvorhaben mit einer Unzahl von Vorschriften und Verfahrensabläufen, rügte Pfisterer. «Es wächst das Bedürfnis, produktionsnotwendige Bauten und Anlagen rasch bereitszustellen.»

Verzicht auf 150 Paragraphen

Die aargauische Regierung hat ihre Baugesetze und Anschlusserlasse um 150 Paragraphen gekürzt. Dazu wurden die Gemeindebauordnungen durch Vorschriften entlastet, die für lokale Gestaltungen bedeutungslos sind. Qualitativ wurden dafür Verfahren über die bessere Nutzung der Bauzonen sowie den optimaleren Schutz des Kulturlandes ausgebaut. Das neue Verfahren wird so gegeneinander abgegrenzt, dass Mehrfachprüfungen vermieden werden. Von jedem Gremium werden die entsprechenden Fragen abschliessend behandelt. Grundsätzlich sind im Kanton Aargau alle Bewilligungsgesuche beim Gemeinderat einzureichen. Er ist der kompetente Ansprechpartner und die Anlaufstelle, von der alle Gesuche an die entsprechenden Fachstellen weitergeleitet werden. Er ist es auch, der schliesslich die Bewilligungen erteilt.

Vermeiden von Missbräuchen

Was Einsprachen anbelangt, können Private nicht mehr Interessen der Allgemeinheit geltend machen. Die Beschwerden werden grundsätzlich nur einmal behandelt. Nach dem Vorbild der Bundesrechtspflege haben sämtliche aargauischen Behörden die Befugnis, auf missbräuchliche Eingaben nicht einzutreten. Rechtsmissbräuchlich handelt, wer nicht legitime Einsprachen macht, sondern das Bauvorhaben nur verzögern will.

Alois Ulrich, Vorstandsmitglied FIB

SNV

CEN-Generalversammlung in Zürich

Vom 3. bis 5. Oktober 1995 wird Zürich zum Zentrum der Europäischen Normung. Auf Einladung der Schweizerischen Normen-Vereinigung, SNV, tagt die diesjährige Generalversammlung des Europäischen Komitees für Normung, CEN, in der Schweiz. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch ein Seminar über Forschung und Normung stattfinden.

Die Schweiz ist durch die SNV Mitglied des CEN seit dessen Gründung im Jahre 1961. Diese Mitgliedschaft ist heute besonders bedeutsam, ermöglicht sie doch der Schweizer Wirtschaft die gleichberechtigte und aktive Teilnahme an der Ausgestaltung des technischen Regelwerks für den europäischen Markt.

Heinz Kull, Ressorleiter Information, SNV